

21.03.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung
auf die Frühjahrstagung des Europäischen Rates am
21. März 2003**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 303372 - vom 19. März 2003. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 12. Februar 2003 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 35/03 (Beschluss)

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung auf die Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 21. März 2003

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Synthesebericht der Kommission für die Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2003 und die dazugehörigen Mitteilungen über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik, die Europäische Beschäftigungsstrategie und den Binnenmarkt,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Tagungen des Europäischen Rates von Lissabon vom 23./24. März 2000, von Göteborg vom 15./16. Juni 2001, von Barcelona vom 15./16. März 2002 sowie die Schlussfolgerungen vom 16. September 2002 zu den Ergebnissen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung,
- A. in der Erwägung, dass in Anbetracht der nur langsam erfolgenden Erholung von der globalen Wirtschaftsrezession in Europa, mit geringen Anzeichen eines Wirtschaftswachstums im Jahre 2002, eine Vervollständigung der Lissabonner Agenda wichtiger denn je ist; in der Erwägung, dass diese Lage noch durch die Herausforderung der Erweiterung und die Unwägbarkeiten der weltpolitischen Lage und des Wirtschaftsklimas verschärft wird,
- B. angesichts der Notwendigkeit eines neuen Ansatzes für Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung, der auf hohen Standards für Umwelt- und Sozialschutz, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen, Bildung und Ausbildung, öffentliche Gesundheit und Nahrungsmittelsicherheit beruht und Teil eines modernisierten europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells ist,
- C. in der Erwägung, dass der Eckpfeiler der Strategie von Lissabon - ein ausgewogener Policy Mix zwischen ihren wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Dimensionen und ihre Reform im Sinne einer gegenseitigen Verstärkung - aufrecht erhalten werden muss, und in der Erwägung, dass anerkannt werden sollte, dass die Verfolgung umweltpolitischer Zielsetzungen auch eine dynamische Wirkung auf Wachstum, Beschäftigung, Entwicklung und soziales Wohlergehen haben kann,
- D. in der Erwägung, dass die Beteiligung des Parlaments an der Formulierung der Europäischen Beschäftigungsstrategie und der Grundzüge der Wirtschaftspolitik für die demokratische Legitimität des Prozesses von wesentlicher Bedeutung ist,
- E. in der Erwägung, dass das Jahr 2003 ein entscheidendes Jahr des Übergangs zu einer erweiterten Europäischen Union mit 25 Mitgliedern sein wird,

Allgemeine politische Überlegungen

1. fordert den Europäischen Rat auf, sich den Herausforderungen an die europäische Wirtschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu stellen und die Möglichkeiten der Lissaboner Strategie uneingeschränkt durch mittelfristige optimale Ausschöpfung der Synergien der verschiedenen Prozesse - Grundzüge der Wirtschaftspolitik, Beschäftigungsleitlinien und Binnenmarktstrategie - zu nutzen; verweist darauf, dass dieser Europäische Rat von entscheidender Bedeutung ist und daran gemessen werden wird, wie er handeln wird, um die „Umsetzungslücke“ zu schließen; ist der Auffassung, dass sich der Europäische Rat darauf konzentrieren muss, die bestehenden Ziele zu verwirklichen, und vermeiden muss, noch weitere Zielvorgaben zu machen;
2. verweist darauf, dass die Strategie von Lissabon als Strategie für Investitionen, Strukturreformen und die Verbesserung des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells konzipiert wurde; bedauert deshalb, dass die Kommission im Jahre 2003 die Durchführung der Lissabonner Strategie auf Strukturreformen begrenzt;
3. ist zutiefst besorgt über den beträchtlichen Mangel an Weiterbehandlung auf der Ebene der Mitgliedstaaten; bekräftigt seine Forderung nach spezifischen nationalen Zielvorgaben für die Umsetzung sowie die Messung und Überwachung ihrer Leistungen; betont die Bedeutung einer frühzeitigen Umsetzung und Inkraftsetzung der vereinbarten EU-Rechtsvorschriften in sämtlichen Mitgliedstaaten, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden;
4. bekräftigt zwar mit Nachdruck das in Lissabon gesetzte strategische Ziel, ist jedoch der Ansicht, dass die Zeit reif ist für:
 - i) mehr Nachdruck auf Umsetzung und Ergebnisse, wenn die Zielvorgaben von Lissabon erreicht werden sollen, insbesondere im Bereich der Strukturreformen;
 - ii) einen detaillierteren Fahrplan der Kommission, in dem angegeben wird, wie die vereinbarten Ziele bis 2010 erreicht werden sollen, sowie eine chronologische Anzeigetafel, um zu überprüfen, ob in allen Bereichen stetige Fortschritte gemacht werden;
 - iii) mehr Entschlossenheit des Europäischen Rates bei der Beseitigung der Lücken bei der Umsetzung von EG-Rechtsvorschriften in nationale Bestimmungen;
 - iv) die Beteiligung des Europäischen Parlaments am Bewertungsprozess und somit die Stärkung seiner Rolle als Teil der Legislativbehörde;
5. unterstreicht, dass die notwendigen Strukturreformen nur dann politisch und sozial akzeptabel sind, wenn sie in ein System eingebettet sind, das Rechte und Pflichten sowie Chancen nicht nur für Personen mit einem hohen Bildungsstand, sondern für alle Arbeitnehmer und Bürger sicherstellt, die von Strukturreformen berührt werden können, was bedeutet, dass Strukturreformen nur dann sinnvoll sein können, wenn sie mit beträchtlichen wirtschaftlichen, bildungspolitischen und sozialen Investitionen und neuen und besseren Beschäftigungsmöglichkeiten – einschließlich neuer Formen des Unternehmertums, der Sozialwirtschaft und des dritten Sektors – einhergehen;

6. fordert in diesem Zusammenhang eine Förderung von öffentlichen und privaten Investitionen – bei gleichzeitiger Förderung des Unternehmertums – insbesondere in Bereichen wie Bildung und Ausbildung, lebenslanges Lernen, Forschung, umweltfreundliche Produktion, Information und Grenztechnologien, Telekommunikation, Energie und Verkehrsnetze;

Wirtschaftliche und finanzielle Stabilität

7. ist der Auffassung, dass Wirtschafts- und Währungsstabilität erreicht werden, wenn die Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumspakts eingehalten werden und wenn die Mitgliedstaaten prozyklische Wirtschaftspolitiken vermeiden; unterstützt notwendige Anpassungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts bei gleichzeitiger Gewährleistung der Glaubwürdigkeit des stabilitätsorientierten Rahmens;
8. fordert den Europäischen Rat auf sicherzustellen, dass jeder einzelne Mitgliedstaat den Empfehlungen des Rates "Wirtschaft und Finanzen" im Zusammenhang mit der Haushalts- und Wirtschaftsreform nachkommt, einschließlich jener zu den Rentensystemen und den Arbeitsmärkten; ist der Auffassung, dass die Forderungen nach öffentlichen Ausgaben mit einer Sparpolitik in Einklang gebracht werden müssen; unterstreicht, dass gesunde öffentliche Finanzen erforderlich sind, damit nachhaltige soziale Schutzsysteme und sozialer Zusammenhalt gewährleistet werden können, nicht zuletzt in Anbetracht der demographischen Herausforderung aufgrund der Überalterung der Bevölkerung;
9. fordert, dass der Rat gemeinsam mit der Kommission unverzüglich Strategien für eine umfassende Rentenreform entwickelt, um langfristig angemessene Renten sicherzustellen, und zwar durch eine Kombination der drei Pfeiler, also öffentlicher Systeme, betrieblicher Systeme und persönlicher Beiträge; ist der Auffassung, dass Pensionsfonds und ergänzend dazu Kapitalbetragssysteme eine sinnvolle Ergänzung zu den auf der Kostenteilung beruhenden öffentlichen Systemen darstellen können;
10. unterstreicht, dass jede europaweite steuerpolitische Koordinierung beschäftigungsfreundlich sein, die steuerliche Belastung der Arbeit verringern, ein für kleine und mittlere Unternehmen günstigeres Steuersystem schaffen und steuerliche Anreize einsetzen sollte, um private Investitionen insbesondere in den Bereichen Forschung, Umwelt, Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen zu stimulieren, während gleichzeitig eine stabile Finanzierung für den sozialen Schutz sicherzustellen ist;

Der Binnenmarkt: Notwendige Reformen

11. ist zutiefst besorgt angesichts der niedrigen Umsetzungsrate bei den Rechtsvorschriften für den Binnenmarkt und erinnert den Europäischen Rat an dessen Forderung von Barcelona, dass die Mitgliedstaaten das Ziel der hundertprozentigen Umsetzung bis zum Frühjahrsgipfel 2003 bei den Richtlinien erreichen sollten, deren Umsetzung mehr als zwei Jahre überfällig ist; ist ferner sehr besorgt angesichts der hohen Zahl von Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung von erlassenen Binnenmarktrechtsvorschriften;
12. fordert den Europäischen Rat auf, dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Fachräte und nicht nur der für Wettbewerb zuständige Rat in einer breiten Front mit der Wettbewerbsfähigkeit auseinandersetzen, indem sie insbesondere den bestehenden Binnenmarkt vervollständigen,

den Binnenmarkt für Dienstleistungen ausbauen, den Risikokapitalmarkt bis Ende 2003 und den Aktionsplan für Finanzdienstleistungen bis Ende 2005 umsetzen und indem sie die Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Leistung der Märkte für Telekommunikation, Energie und Verkehr umsetzen; unterstreicht, wie wichtig es ist, sich um die politische Zusicherung auf höchster Ebene zu bemühen, dass die Legislativrechte des Parlaments bezüglich der Kontrolle der Durchführungsvorschriften (Niveau II) im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen gewahrt bleiben;

13. unterstreicht die grundlegende Rolle der KMU als Triebkraft im Hinblick auf Innovation, Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen – vor allem in Zeiten wirtschaftlicher Rezession – und die positive Antriebswirkung, die sie auf die Wirtschaft allgemein haben können; unterstreicht, dass es darauf ankommt, dass alle Mitgliedstaaten die Empfehlungen der Europäischen Charta für Kleinunternehmen umsetzen und ein positives Geschäftsklima für diese Unternehmen schaffen und u.a. den gesunden Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Stimulierung von F&E-Investitionen bei den KMU fördern; fordert den Europäischen Rat auf, umgehend auf die Empfehlungen einzugehen, die die Kommission in ihrem jüngsten Grünbuch „Unternehmergeist in Europa“ abgegeben hat, insbesondere durch Förderung der Gründung und der Tätigkeit atypischer Unternehmensformen wie Genossenschaften und Gesellschaften auf Gegenseitigkeit mit dem Schwerpunkt auf der Beseitigung der Hindernisse für eine grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit und dem Zugang zu Finanzmitteln;
14. begrüßt nachdrücklich die Strategie der Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfelds und erwartet, dass es nach dem Abschluss einer zufriedenstellenden Interinstitutionellen Vereinbarung eine zentrale Rolle spielen wird; begrüßt die Zusage, dass im Jahr 2003 vorgelegte neue Legislativvorschläge einer Bewertung der ordnungspolitischen Auswirkungen unterzogen werden, und fordert die Kommission auf, diese Bewertungen auf die bestehenden Rechtsvorschriften auszuweiten und einen detaillierten Zeitplan vorzulegen, um ihr Ziel einer Verringerung des bürokratischen Aufwands um 25 Prozent zu erreichen;
15. verweist auf die ausschlaggebende Rolle der Leistungen der Daseinsvorsorge für das europäische Sozialmodell; fordert eine klare Verpflichtung des Rates und der Kommission, dass die Regeln des Binnenmarktes die Einführung und Weiterentwicklung solcher Dienste nicht behindern werden; fordert den Ratsvorsitz auf, die Kommission aufzufordern, die Arbeiten für eine Rahmenrichtlinie zu den Leistungen der Daseinsvorsorge, mit der die Grundsätze von Artikel 16 des EG-Vertrags gestärkt werden, zu beschleunigen;

Wissen und Innovation

16. bekräftigt erneut die grundlegende Bedeutung eines florierenden, wettbewerbsfähigen Informations- und Kommunikationssektors bei der Gestaltung einer wissensbasierten EU-Wirtschaft im Dienste des Einzelnen und der Industrie; ist der Meinung, dass die Europäische Union ihre führende Stellung in der Erforschung und Entwicklung dieser Technologien nicht abgeben darf; ist der Auffassung, dass das Konzept eines Europäischen Forschungsraums weiter entwickelt werden muss, insbesondere durch die Verwirklichung der Zielvorgabe, dass sich die Investitionen in den Bereichen FuE im öffentlichen wie im privaten Sektor auf 3% des BIP belaufen, durch die Förderung der Mobilität von Forschern, die Aufhebung der bestehenden Zersplitterung zwischen öffentlichen und privaten

Forschern, Nutzern und Finanzgebern und die Verbesserung des Angebots an jungen und weiblichen Wissenschaftlern und Technologen sowie durch einen verstärkten Einsatz der europäischen Strukturfonds in diesem Bereich;

17. ist der Auffassung, dass besondere Betonung auf die Verabschiedung des Gemeinschaftspatents – mit zügigen Verfahren – und die Forderung des Zugangs zu und des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologien gelegt werden sollte, was neue Chancen für die Unternehmen eröffnen und das Produktivitätswachstum in der Europäischen Union steigern wird; ist der Auffassung, dass ein unabhängiger Europäischer Forschungsrat, dem Forscher aus den Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern angehören, in diesem Bereich eingesetzt werden sollte;
18. verweist darauf, dass für 37 Millionen behinderte Menschen in der Europäischen Union das für 2003 ausgerufene Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen die ehrgeizigste politische Maßnahme zugunsten der Gleichheit der Rechte der Behinderten darstellt, und fordert den Europäischen Rat auf, auf seiner Frühjahrstagung 2003 den Erfolg sicherzustellen, indem er ein ehrgeiziges Programm verabschiedet, das darauf abzielt, ihr Recht auf uneingeschränkte Teilnahme an der Gesellschaft, am Arbeitsleben sowie in anderen Bereichen zu unterstützen, und indem darüber hinaus gewährleistet wird, dass jede Form der Diskriminierung von behinderten Menschen am Arbeitsplatz unterbunden wird;
19. ersucht die Mitgliedstaaten, dem Aktionsplan eEurope 2005 hohe Priorität einzuräumen, und fordert
 - mehr Flexibilität im 3G-Mobilkommunikationssektor, begleitet von einem Maßnahmenpaket zur Förderung von Vertrauen und Investitionen in diesen Sektor;
 - Förderung von offenen Standards für alle relevanten Plattformen;
 - einen umfassenden Ansatz zu eGovernment, eLearning und eHealth;

Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt

20. betont nachdrücklich, dass die Mitgliedstaaten eine höhere Erwerbsquote der unterbeschäftigten Bevölkerungsgruppen wie junge Menschen, Frauen, Zuwanderer, ältere Arbeitnehmer und Behinderte erreichen müssen, z.B. durch zielgerichtete Integrationsmaßnahmen, Maßnahmen zur Vereinbarung von Berufs- und Familienleben und Anreize zur Förderung einer längeren Berufstätigkeit; unterstreicht ferner, dass alle Mitgliedstaaten verstärkt Beschäftigungsanreize schaffen müssen, z.B. durch Maßnahmen zur Anpassung der Steuer- und Sozialleistungssysteme, damit sich Arbeit und Bildung lohnen; ist außerdem der Auffassung, dass im Rahmen der neuen Beschäftigungsstrategie die nationalen und regionalen Arbeitsmarktpolitiken an lokale Gegebenheiten und flexiblere Arbeitsmethoden angepasst werden müssen;
21. ist der Ansicht, dass Europa seine Beschäftigungspolitik an einer Strategie des „Wohlstands durch Arbeit“ ausrichten muss und dass dazu Investitionen in die Bereiche Bildung, Erwerb von Fertigkeiten und eLearning erforderlich sind; weist darauf hin, dass Bildung und eine Verbesserung der Qualifikationen die Erhaltung und die Schaffung von Arbeitsplätzen von hoher Qualität und mit angemessenen Einkommen, eine größere berufliche und geographische Mobilität – einschließlich der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz und starker sozialer Rechte – gewährleisten; verweist auf den Beitrag des dritten Sektors zur

Steigerung der Beschäftigung und zur Umsetzung anderer Ziele der staatlichen Politik und fordert die Mitgliedstaaten auf, neue Strategien zur Unterstützung dieses Sektors zu entwickeln;

22. fordert den Europäischen Rat auf, nunmehr anzuerkennen, dass die Bekämpfung von Schwarzarbeit ein wichtiger Bestandteil der neuen Strategie in vielen Mitgliedstaaten sein muss; glaubt, dass die Beschäftigung sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber attraktiver gemacht werden muss, nicht nur durch die Verringerung ihrer Steuerlast, sondern durch besondere Anreize zur Förderung der gemeldeten Beschäftigung; fordert eine stärkere Interaktion zwischen Einwanderungspolitik, aktiver Arbeitsmarktpolitik und Maßnahmen gegen die soziale Ausgrenzung und fordert die Kommission und den Rat auf, den auf der Tagung des Europäischen Rates in Tampere erteilten Auftrag, die politische, wirtschaftliche und soziale Integration von Drittstaatsangehörigen zu fördern, unverzüglich zu erfüllen;
23. weist darauf hin, dass der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung ein wichtiges Ziel der integrierten Strategie ist; unterstreicht, dass es unerlässlich ist, eine zunehmend breitere gemeinsame und koordinierte Grundlage in Europa zur Erhaltung von Systemen des Sozialschutzes aufzubauen, die nach hohen sozialen Grundsätzen und Standards organisiert und finanziert werden; fordert deshalb den Europäischen Rat auf, beträchtliche Fortschritte bei einer offenen Methode der Koordinierung im Bereich der Renten und der Gesundheitsversorgung zu erzielen und die Rolle des Europäischen Parlaments bei diesem Verfahren anzuerkennen;

Bildung und Weiterbildung

24. fordert die Mitgliedstaaten auf, lebenslanges Lernen, Investitionen in Humankapital und den Ausbau der Qualifikationen zu fördern und verstärkten Zugang zu berufs- und allgemeinbildenden Systemen zu bieten, um die Qualität der Arbeitsplätze zu verbessern, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Kluft zwischen Arbeitslosigkeit und dem Arbeitskräftemangel in einigen Sektoren zu überbrücken;
25. fordert die Förderung und Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Mobilität, der Übertragbarkeit und Anerkennung von Befähigungen und Qualifikationen, der Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Harmonisierung von Zeugnissen und Diplomen, wobei auch hier die europäischen Strukturfonds – mit dem Schwerpunkt auf Bildung und Ausbildung – mobilisiert werden sollten;
26. fordert den Europäischen Rat auf sicherzustellen, dass der für Bildung, Jugend und Kultur zuständige Rat im Zusammenhang mit dem Aktionsplan für die Bildungssysteme so vorgeht, dass dieser mit der Beschäftigungsstrategie in Einklang steht und damit die Subsidiarität wahrt; schlägt vor, dass die Regierungen bei der Verbesserung der Politik in den Bereichen Schule und berufliche Bildung aus der PISA-Studie (Programme for International Student Assessment) den Schluss ziehen sollten, dass alle Teilnehmer am Arbeitsmarkt durch Rahmenvereinbarungen zwischen den Sozialpartnern über die Arbeitsbedingungen Zugang zum lebenslangen Lernen haben müssen;

Nachhaltige Entwicklung

27. unterstreicht, dass der Umweltpfeiler der nachhaltigen Entwicklung als von gleicher Bedeutung angesehen wird wie der wirtschaftliche und der soziale Pfeiler; ist der Auffassung, dass die von der Kommission entwickelten Umweltindikatoren, die in die Liste

der Strukturindikatoren aufgenommen wurden, eine gute Grundlage für künftige Bewertungen der nachhaltigen Entwicklung sind, dass diese Liste jedoch weiter ausgearbeitet und entwickelt werden sollte, wobei gleichzeitig quantifizierte sektorale Zielvorgaben festzulegen sind;

28. fordert die Aufstellung von Leitlinien und nationalen Aktionsplänen im Bereich der Umweltpolitik, insbesondere zur Einführung neuer und sauberer Technologien, und besteht auf der Umsetzung der Rechtsvorschriften über erneuerbare Energien und die Energieeffizienz mit Hilfe von wirtschaftlichen Instrumenten wie z.B. einer Politik der nachhaltigen Subventionen und einer ökologischen Besteuerung, die auf einen dauerhaften Wandel in Richtung auf nachhaltige Muster von Produktion und Konsum abzielen sollten, ohne die Gesamtsteuerlast zu erhöhen;
29. verpflichtet sich, die internen Verfahren zu straffen, um die Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels von Johannesburg und der Tagungen des Europäischen Rates von Lissabon und Göteborg sowie die Fortschritte bei der gestrafften Koordinierung der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik zu bewerten, damit es seiner anhaltenden Verpflichtung nachkommt, die Fortschritte hin zu einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung zu überwachen;
30. bedauert zwar, dass die Mehrzahl der Mitgliedstaaten ihre Zielvorgaben aus dem Kyoto-Protokoll bei Weitem nicht erfüllen, erachtet jedoch die Umsetzung des EU-Emissionshandelssystems bis 2005, das mehr als 5 000 Unternehmen aus den Sektoren Industrie und Energie umfasst, als positiv; betont, dass ein integrierter Ansatz wichtig ist, wenn im Rahmen der EU-Politik zum Klimawandel verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie in Europa zu wahren; ist der Meinung, dass sowohl auf nationaler als auch auf gemeinschaftlicher Ebene vergleichbare Ziele gesetzt und Instrumente für andere Sektoren wie die nicht energieintensive Produktion, kleine und mittlere Unternehmen, Verkehr, Dienstleistungen, Landwirtschaft, öffentlicher Sektor und Privathaushalte entwickelt werden müssen;

Verbesserung der Arbeitsmethoden

31. fordert den Europäischen Rat auf, bei der Behandlung von Themen, bei denen die Gemeinschaft keine legislativen Befugnisse hat, wie etwa Armutsbekämpfung und soziale Ausgrenzung, Rentensysteme, Gesundheitswesen, Altenpflegesysteme und Bildung, vorzusehen, dass die Methode der offenen Koordination so umgesetzt wird, dass die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten geachtet werden und das Europäische Parlament und die Parlamente in den Mitgliedstaaten nicht umgangen werden; ist außerdem der Auffassung, dass die offene Methode der Koordinierung in ihren Ergebnissen begrenzt sein wird, wenn sie nicht mit einer starken und transparenten Kontrolle der Durchführung einhergeht;
32. fordert den Europäischen Rat auf, sicherzustellen, dass die nachhaltige Entwicklung zu einem wichtigen und regelmäßigen Aspekt bei den bevorstehenden Frühjahrstagungen des Rates dergestalt wird, dass die Kommission mit der Vorbereitung einer jährlichen Bestandsaufnahme des Cardiff-, Göteborg- und Johannesburg-Prozesses beauftragt wird, die zusammen mit dem Synthesebericht vor Ablauf des Jahres, das der Frühjahrstagung des Rates vorausgeht, vorzulegen ist;

33. verweist auf die enormen Herausforderungen, mit denen die Beitrittsländer konfrontiert sind, wenn sie der Lissabon-Agenda entsprechen sollen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Beitrittsländer bei ihrem Übergang zu dynamischen und wissensbasierten Volkswirtschaften besonders zu unterstützen;
34. betont die Bedeutung der Sozialpartner auf europäischer Ebene und ist der Auffassung, dass ein sozialer Dialog, an dem sich alle repräsentativen Gremien auf europäischer Ebene beteiligen, ein entscheidender Faktor bei der Umsetzung der Lissabonner Strategie ist; fordert den Rat auf, unverzüglich die Hindernisse zu beseitigen, die einem formellen Beschluss über einen Dreiergipfel im Wege stehen, und das Parlament dazu zu konsultieren;
35. betont seine Entschlossenheit, im Binnenmarkt und bei der Vorbereitung und Beurteilung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und der Europäischen Beschäftigungsstrategie eine entscheidende Rolle zu spielen; weist jedoch darauf hin, dass der Zeitraum zwischen der Annahme des Leitlinien-Pakets bei der Frühjahrstagung und der endgültigen Annahme im Juni 2003 sehr knapp bemessen ist, wodurch es dem Europäischen Parlament unmöglich ist, einen wesentlichen Beitrag zu leisten; bekräftigt seine Forderung nach einer interinstitutionellen Vereinbarung, die seine umfassende Beteiligung an diesem Verfahren gewährleistet;

o

o o

36. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer sowie den Sozialpartnern zu übermitteln.